

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 602.703/1-V/5/89

An das
Präsidium des Nationalrates
1010 WienBetreff: GESETZENTWURF
Z: 4P. GE/9

Datum: 25. SEP. 1989

26. Sep. 1989

Verteilt:

Wienberger

Ihre GZ/vom

Sachbearbeiter Klappe/Dw
Rosenmayr 2822

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurkammergesetz geändert wird;
Errichtung einer Ingenieurkammer für Niederösterreich

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst übermittelt 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem iG genannten Gesetzesentwurf.

20. September 1989
Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
OKRESEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Reiter



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 602.703/1-V/5/89

Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

1010 W i e n

DRINGEND

—

Sachbearbeiter	Klappe/Dw	Ihre GZ/vom
Rosenmayr	2822	91.521/17-IX/1/89 6. Juli 1989

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Ingenieurkamergesetz geändert wird;
Errichtung einer Ingenieurkammer für Niederösterreich

Zu dem mit der oz. Note übermittelten Gesetzesentwurf teilt das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst folgendes mit:

Zu Art. I:

Die in Z 1 dieser Bestimmung enthaltene Anordnung, daß in § 1 Abs. 1 Z 1 die bisherigen lit.b bis d die Bezeichnung c bis e erhalten, sollte in einer eigenen Zahl erfolgen.

In Z 3 sollte die Novellierungsanordnung nicht imperativ, sondern indikativ erfolgen: "..... wird die Wortgruppe ersetzt".

Zu Art. II:

In Z 1 sollte der Zeitpunkt der Konstituierung der Organe der Ingenieurkammer für Wien und Burgenland und der Ingenieurkammer für Niederösterreich mit jenem Tag festgelegt werden, an welchem die Wahlen gemäß Z 7 rechtskräftig abgeschlossen sind.

- 2 -

In Z 7 sollte ausdrücklich angeordnet werden, daß die Funktionsperiode der bestehenden Kammerorgane und -funktionäre mit Rechtskraft dieser Wahlen endet.

Schließlich wird darauf hingewiesen, daß der Regierungsvorlage eine Textgegenüberstellung anzuschließen sein wird.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme ergehen auch an das Präsidium des Nationalrates.

20. September 1989

Für den Bundesminister für
Gesundheit und öffentlicher Dienst:
OKRESEK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

